



SIEGFRIED LEHMANN
Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg

Siegfried Lehmann, MdL – Jahnstr. 7 – 78315 Radolfzell

An die Redaktion



IM KREISTAG KONSTANZ
Fraktionssprecherin
Dr. Christiane Kreitmeier
Thomas-Sättle-Str. 29
78467 Konstanz

Konstanz 16.10.2015

Grün-Rot hält Kurs – Landkreis Konstanz bekommt Kosten für Flüchtlingsunterbringung voll erstattet

Auch der Landkreis Konstanz profitiert von der neuen Vereinbarung, auf die sich Landesregierung und kommunale Landesverbände bei der Erstattung der Flüchtlingsausgaben verständigt haben. „Grün-Rot hält Kurs: Das Land erstattet den Stadt- und Landkreisen die Kosten für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen weiterhin voll – jetzt mit einer nachlaufenden Spitzabrechnung“, sagt der Abgeordnete Siegfried Lehmann (MdL).

Die Sprecherin der grünen Kreistagsfraktion im Landkreis Konstanz, Christiane Kreitmeier, erklärt: „Die Unterbringung der Flüchtlinge ist eine gemeinsame Aufgabe aller politischen Ebenen. Es ist ein gutes Signal, dass es jetzt eine Einigung zwischen Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden gab, mit der Mehrausgaben im Landkreis Konstanz aufgefangen werden können. Das stärkt unsere Verantwortungsgemeinschaft.“

Die Einigung sieht vor, dass die Stadt- und Landkreise weiterhin eine Pauschale über derzeit 13.260 Euro pro Flüchtling vom Land bekommen. „Sollten in einem Kreis höhere Kosten auflaufen, die mit der Pauschale nicht abgedeckt werden können, kann der Landkreis Konstanz diese höheren Kosten ab 2016 für das vorangegangene Jahr mit dem Land direkt abrechnen“, erklärt Abgeordneter Lehmann die so genannte Spitzabrechnung. „Das verschafft uns im Landkreis Konstanz noch mehr Planungssicherheit“, betont Kreisrätin Kreitmeier.

„Uns Grünen ist es besonders wichtig, dass die Kommunen im Land finanziell gut dastehen. Bei der Ausstattung der Kommunen ist Baden-Württemberg auf einem Spitzenplatz“, sagt Abgeordneter Lehmann. Das habe die grün-rote Landesregierung vielfach bewiesen, zum Beispiel bei der Unterstützung der Kommunen in der Kleinkindbetreuung, beim Ausbau der

Ganztagsschulen oder der Wohnbauförderung. „Ich bin froh, dass das Land diesen Weg auch bei der Flüchtlingsunterbringung konsequent weiter geht“, so Kreisrätin Kreitmeier.

Hintergrund – Was schon jetzt bei der Flüchtlingspauschale gilt

Die grün-rote Landesregierung hatte die Pauschale je Flüchtling für die vorläufige Unterbringung in den Landkreisen stufenweise erhöht. Seit 2015 liegt sie bei aktuell bei 13.260 Euro, ab 2016 sind es knapp 14.000 Euro. Unter der schwarz-gelben Vorgängerregierung lag die Pauschale noch bei etwa 10.000 Euro.

Mit den Kommunalen Landesverbänden hatte die Regierung sich im Sommer dieses Jahres geeinigt, dass das Land neben der erhöhten Pauschale die häufig gestiegenen Liegenschaftsausgaben für 2014 und 2015 voll übernimmt. Die jetzt getroffene Einigung für die nachlaufende Spitzabrechnung stellt die auskömmliche Ausstattung der Kommunen auch darüber hinaus sicher.
